

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 72 (1975)

Heft: 8

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich kennt (§ 42 des zürcherischen Armengesetzes). Der vorliegende Fall bietet keine Veranlassung, die im Entscheid des Regierungsrates vom Jahre 1964 festgelegten Fristen zu ändern. Immerhin ist festzuhalten, dass diese Regelung dann zu einem völlig unbefriedigenden Ergebnis führen würde, wenn ein aus IV-Renten oder andern Renten geäuftetes Vermögen nicht zur Rückerstattung herangezogen werden könnte. Denn dies hätte zur Folge, dass letztlich die Erben in ungerechtfertigter Weise von Leistungen der Sozialversicherungen profitierten, während das unterstützende Gemeinwesen infolge Verwirkung der Forderung keine Rückerstattungen mehr verlangen könnte. Da indessen gemäss Ziff. 3 der Erwägungen auch Vermögen, welches aus IV-Renten geäuftet wurde, zum Zwecke der Rückerstattung herangezogen werden kann, ist am Entscheid vom 9. Oktober 1964, welcher sich auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung stützt, festzuhalten.

Aus Kantonen und Gemeinden

Jahrestagung der St. Gallischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge

Am 13. Mai 1975 trafen sich Fürsorgefunktionäre und Fürsorgebehördenmitglieder aus den Gemeinden des Kantons St. Gallen zur Jahrestagung der St. Gallischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge. Diese fand erstmals in Weesen statt.

Präsident E. Künzler, St. Gallen, konnte die Konferenzpräsidenten aus den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Thurgau und Zürich sowie weitere Gäste begrüßen.

Die Traktanden, wie Protokoll der Hauptversammlung vom 2. Mai 1974, Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisorenbericht 1974, konnten diskussionlos erledigt werden. Der Jahresbeitrag von Fr. 25.– für kleinere und Fr. 35.– für grössere Gemeinden ist auf der bisherigen Höhe belassen worden.

Anschliessend wies E. Künzler auf die Jahrestagung der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 27. Mai 1975 in Murten hin und empfahl den Besuch derselben.

Zugleich teilte er mit, dass das Kreisschreiben des Departementes des Innern zum Kant. Fürsorgegesetz kürzlich abschliessend bereinigt worden sei und im Laufe dieses Jahres abgegeben werden könne.

Auf den geschäftlichen Teil folgte eine Referat von J. Göldi, Vorsteher des KIGA, über: «Die Wirtschafts- und Beschäftigungslage im Kanton St. Gallen».

Göldi erklärte, dass die veränderte wirtschaftliche Situation es mit sich bringe, dass die Fürsorgeämter der Gemeinden mit einer seit annähernd 40 Jahren unbekannten Art «Fälle» konfrontiert werden: den Arbeitslosen. Jedoch handle es sich dabei nur um diejenigen, die keiner Arbeitslosenkasse angehören. Er betonte sodann, dass man die Relationen wahren müsse. Dabei verwies er auf folgende Zahlen: 1970 habe man im Kanton St. Gallen noch 178 000 Erwerbstätige gezählt. Dagegen scheine die Zahl der von der Rezession Betroffenen – nicht zuletzt wegen des als Puffer wirkenden Ausländerbestandes – gering. Nebst den Einschränkungsmassnahmen seien seit Herbst 1974 rund 1300 Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen registriert worden. Nach Schätzungen des KIGA arbeiten heute ca. 6000 Personen weniger im Kanton St. Gallen als im Sommer des Vorjahres.

Im weiteren wies der Referent darauf hin, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Fürsorgestellen, Arbeitslosenkassen und Arbeitsämtern anzustreben sei.

Zum Schluss hob er hervor, dass man kurzfristig kaum mit einem Aufschwung rechnen könne und man sich auf eine längere Durststrecke gefasst machen müsse, so dass eine Stabilisierung der Lage bereits zufriedenstellend wäre.

Verzeichnis der Sozialinstitutionen sowie der Heime und Anstalten im Kanton Aargau

In Nr. 6 dieser Zeitschrift (Seite 96) konnten wir auf ein Verzeichnis der Fonds und weiterer finanzieller Hilfsmittel mit sozialer Zweckbestimmung hinweisen. Nun unterbreitet uns das Kantonale Fürsorgeamt in Aarau zwei weitere Verzeichnisse in neuer Auflage, nämlich ein Verzeichnis der «Sozialinstitutionen mit Wirkungskreis im Kanton Aargau» und ein solches über die «Heime und Anstalten im Kanton Aargau». Die beiden sich ergänzenden Nachschlagewerke sollen einen Überblick über die zahlreichen und vielfältigen auf Kantonsgebiet tätigen Sozialwerke vermitteln und damit auch die Koordinationsbestrebungen fördern. Das Verzeichnis der Sozialinstitutionen ist in zwanzig Gruppen aufgegliedert, wobei auch gesamtschweizerische Dachorganisationen und die massgebenden Fachzeitschriften mitberücksichtigt werden. Das Verzeichnis der Heime und Anstalten ist aufgeteilt in Alters-, Pflege- und Krankenhäuser, Erziehungsheime, Heilbäder, Invalidenhäuser, Eingliederungs- und Dauerwerkstätten, Spitäler und Heilanstalten sowie übrige Heime und Anstalten.

M.H.

Tagungen und Seminare

Europäisches Seminar über Strategien der Mobilisierung der Öffentlichkeit zur Unterstützung von Wohlfahrtspolitik und -programmen für Randgruppen

Das «Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt» führt im kommenden Herbst ein Seminar mit der vorstehend aufgeführten Thematik durch.

Seminarort: Brunn am Gebirge (20 km südlich von Wien)

Zeitpunkt: 14.–19. September 1975

Anmeldungen: United Nations Office, Division of Social Affairs, 1211 Genève

Erwünschter Teilnehmerkreis: Sozialplaner, Verwaltungsbeamte, Soziologen, Sozialarbeiter, Journalisten

Arbeitssprachen: Englisch und Deutsch

* * *

Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie führt ihre Herbsttagung in Bern durch.

Tagungsort: Hörsaal 2 der chirurgischen Klinik, Inselspital Bern

Themen: Heutiger Zustand und Perspektiven der Versicherung im Alter
Gruppentherapie

Auskunft: Dr. P. Jucker, Chefarzt, Medizinisch-geriatrische Klinik, Kantonsspital Basel.

Literatur

«Beiträge zur Kinderpsychotherapie», Bd. 15. 212 Seiten mit 49 Schwarz-weiss-Abbildungen im Text und 16 Farbbildern. Ernst-Reinhardt-Verlag München-Basel. Paperback Fr. 24.50. Das Buch ist nicht nur eine anregende Darstellung einer speziellen Methode, mit gestörten Kindern zu arbeiten. Es beruht auf Prinzipien,

die grundlegend für die Erziehung und für jeden Menschen wichtig sind, und behandelt Themen wie z. B. das Gefühl der Identität, der inneren Leere, der Deutung der Wirklichkeit, Ambivalenz, Aggression, Abwehr und Sublimierung. Es ist anhand dieser Begriffe gegliedert und mit reichem Material aus der Praxis belegt.

Edith Kramer, New York, hat als Kunsttherapeutin mit Kindern gearbeitet, die an